

Antrag auf Förderung einer Photovoltaikanlage



stadtwerke
müllheimstauen

Wird von den Stadtwerken MüllheimStaufen ausgefüllt

Förderbetrag:	Euro
Datum	Unterschrift Stadtwerke MüllheimStaufen

Gefördert werden soll Photovoltaikanlage

Antragsteller/in

Eigentümer Pächter Mieter

des Anwesens, auf bzw. an dem die Photovoltaikanlage errichtet werden soll und bezieht von der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH

Strom Erdgas

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Fax
E-Mail
Stadtwerke Kundennummer

Zu förderndes Objekt

Standort der Photovoltaikanlage mit oben **identisch**

Standort **abweichend**:

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Denkmalschutz am Gebäude beachten? Ja Nein

Bitte den Förderantrag vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen. Beachten Sie bitte die dazugehörigen „Richtlinien zum Förderprogramm Photovoltaik“. **Zutreffendes bitte ankreuzen.**

Technische Angaben zur Anlage

Montageort:

Die Anlage ist eine: Neuinstallation Erweiterung

Module:

Hersteller:
Typenbezeichnung:
Modulfläche: m²
Installierte Spitzenleistung: kWp

Neigung der Module:

Ausrichtung der Module: °

Zellart der Module:

Mono-Kristallin Poly-Kristallin Amorph

Art der Modulmontage:

Aufständerung Integration Sonstiges:

Wechselrichter:

Hersteller:
Typenbezeichnung:
Anzahl:
Nennleistung: kW

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Förderrichtlinien der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH zur Kenntnis genommen habe sowie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Weiter stimme ich einer zweckbezogenen Nutzung und Verarbeitung der anfallenden Daten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu. Ich bin damit einverstanden, dass die Angaben zu statistischen Zwecken ausgewertet und Fotos der Anlage für Öffentlichkeitsarbeit zum Umwelt- und Klimaschutz verwendet werden können. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder Nichtmitteilung von Änderungen bzw. Abweichungen zum Ausschluss der Förderung und zur Rückzahlungspflicht evtl. bereits erhaltener Zuwendungen führen. Mir ist ebenfalls bekannt, dass eine Förderung ausgeschlossen ist, wenn die Maßnahme ohne Zustimmung der bewilligenden Stelle begonnen wurde. Dabei gilt als Beginn bereits die konkrete Auftragserteilung.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/in)

Richtlinien zum Förderprogramm Photovoltaik

1. Was wird gefördert?

Förderfähig ist die Errichtung von fest installierten netzverbundenen Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung. Es werden nur Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mindestens 1 kWp bis maximal 10 kWp Nennleistung gemäß Modul-Datenblatt gefördert. Die Erweiterung bestehender Ablagen wird ebenfalls gefördert.

2. Wie wird gefördert?

Die Förderung beträgt 40 € /kWp (Nennleistung gemäß Datenblatt)

3. Wer wird gefördert?

3.1 Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts gewährt, die Stromkunden der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH sind und Eigentümer der zu errichtenden Photovoltaikanlagen werden.

3.2 Stromkunde im Sinne der Richtlinie ist nur derjenige, der einen Stromliefervertrag mit der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH abgeschlossen hat. Als Stromkunde zählt nicht, wer nur Eigenerzeugungsanlagen betreibt.

3.3 Lieferstelle ist dabei das Gebäude, an dem die zu fördernde Photovoltaikanlage installiert worden ist.

3.4 Der Kunde muss zum Zeitpunkt der Antragstellung alle Rechnungen der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH vollständig und vorbehaltlos beglichen haben. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung.

4. Antragstellung

4.1 Die Förderung ist mit dem Antragsvordruck „Antrag auf Förderung einer Photovoltaikanlage“ bei der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH, Marktstraße 1-3, 79379 Müllheim, schriftlich zu beantragen.

4.2 Maßnahmen, die vor Bewilligung bereits begonnen oder durchgeführt worden sind, sind nicht förderfähig. Als Beginn einer Maßnahme ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Kauf-, Leistungs- oder Liefervertrages zu werten.

4.3 Mit dem Förderantrag ist ein Nachweis der Gesamtkosten durch ein verbindliches Kostenangebot (Lieferung, Montage und Inbetriebnahme), ein aktuelles Foto der Fläche, auf/an der die Photovoltaikanlage installiert werden soll sowie die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers zur Errichtung einer Photovoltaikanlage, einzureichen.

4.4 Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen. Unvollständig eingereichte Anträge werden gegebenenfalls zurückgesandt.

4.5 Voraussetzungen für die Förderung:

- o Die Anlagen müssen den aktuellen Normen, Richtlinien und Regeln der Technik entsprechen.
- o Die Anlagen müssen den technischen Anschlussbedingungen des örtlichen Netzbetreibers sowie den jeweils gültigen Richtlinien für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen mit dem Niederspannungsnetz bzw. Mittelspannungsnetz des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) entsprechen.
- o Die Errichtung und Installation der Photovoltaik-Anlage müssen komplett bei **SÜBA Elektrik GmbH**, Hauptstr. 6a, 79379 Müllheim oder bei **Ritter Elektrotechnik GmbH**, Lise-Meitner-Str. 12, 79100 Freiburg, in Auftrag gegeben werden.

5. Verfahren und sonstige Förderbestimmungen

5.1 Die Prüfung der Anträge erfolgt durch die Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH. Liegen die Fördervoraussetzungen nach dieser Richtlinie vor, bewilligt die Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH die Förderung.

5.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen.

5.3 Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der Schlussrechnung in einer Summe per Überweisung. Sie wird nur gewährt, wenn der Fördermittelpfänger zum Auszahlungszeitpunkt die Voraussetzungen der Ziffer 3 dieser Richtlinie vollständig erfüllt.

5.4 Die Förderung wird zurückgefordert, wenn sie aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Sie wird ebenfalls zurückgefordert, wenn die mit der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH abgeschlossenen Verträge gemäß Ziffer 3 innerhalb von vier Jahren ab Eingang des Förderantrages bei der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH gekündigt werden.

In diesem Fall ist der Kunde zur Rückzahlung wie folgt verpflichtet:

- o Kündigung des bestehenden Stromliefervertrages (bis) zum Ende des 1. oder 2. Jahres nach Antragstellung: Rückzahlung in voller Höhe
- o Kündigung des bestehenden Stromliefervertrages (bis) zum Ende des 3. oder 4. Jahres nach Antragstellung: Rückzahlung in hälftiger Höhe

Der Rückzahlungsanspruch der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH wird mit Ablauf des ersten gekündigten Liefervertrages fällig.

5.5 Die Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH behält sich vor, offene Rechnungsbeträge aus Lieferverträgen direkt mit den auszahlenden Fördermitteln zu verrechnen.

5.6 Die Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH oder von der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH beauftragte Stellen sind berechtigt, sich auch vor Ort davon zu überzeugen, dass die angegebenen Maßnahmen tatsächlich und technisch ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

6. Kumulierung:

Eine Kumulierung mit Förderprogrammen Dritter ist möglich, soweit dies nach den Richtlinien der anderen Förderprogramme zulässig ist.

7. Inkrafttreten und Geltungsdauer:

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2018 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Antragstellung:

Bitte fügen Sie dem Antrag noch folgendes bei:

- o Aktuelles Foto der Fläche, auf/ an der die Photovoltaikanlage installiert werden soll
- o Angebot über Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage
- o Falls der Antragssteller/ die Antragstellerin Pächter/In oder Mieter/In ist, wird eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers zur Errichtung der Photovoltaikanlage benötigt

Bitte senden Sie die ausgefüllten Förderungsunterlagen an:

Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH
Marktstraße 1-3
79379 Müllheim

Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mo– Fr 9.00 – 17.00 Uhr, Do ab 10.00 Uhr
Telefon 07633 / 933 224 0 oder 07631 / 936 080